

## **Steuergesetzrevision 2020**

### **Gewerbeverband lehnt Erhöhung der Unternehmenssteuern ab**

**Die Regierung plant, die Steuergesetzrevision vom Kantonsrat in der Januar-Session behandeln zu lassen. Im Hinblick darauf hat der Gewerbeverband die Auswirkungen der aktuellen Steuerstrategie noch einmal umfassend analysiert. Er hat zudem einen Vergleich mit den anderen Kantonen bezüglich ihrer Umsetzung der Steuervorlage 2017 (STAF) erarbeitet. Auf der Basis dieser Unterlagen lehnt der Vorstand die geplante Revision ab. Sollte die Vorlage vom Kantonsrat in der vorliegenden Form genehmigt werden, so wäre der Verband bereit, das Referendum zu ergreifen.**

Die Steuerstrategie des Kantons Luzern wurde demokratisch entwickelt und in mehreren Abstimmungen vom Stimmvolk stets bestätigt. Sie begünstigt in erster Linie die natürlichen Personen – vor allem der mittleren und unteren Einkommensklassen. Bei der Gewinnsteuern sieht sie schweizweit einen Spitzenplatz vor. Denn sie wurde bewusst als Teil einer Ansiedlungspolitik konzipiert.

Sämtliche Indikatoren zeigen, dass die Luzerner Steuerstrategie sehr erfolgreich ist. Das Wachstum des kantonalen Bruttoinlandproduktes, des Firmenbestandes, der Stellen und des Steuersubtrats liegt über dem Schweizer Durchschnitt. Die finanziellen Schwierigkeiten des Kantons resultieren grösstenteils aus den Fehlkonstruktionen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA). Diese werden in den kommenden Jahren weitgehend korrigiert. Zudem flacht der Rückgang schon jetzt stark ab. Ab 2024 erwartet die Regierung sogar ein Wachstum der NFA-Zahlungen an Luzern.

Der Grossteil der Steuern im Kanton Luzern werden von einer kleinen Minderheit der juristischen und natürlichen Personen bezahlt. Verliert der Kanton diese mobilen Steuerzahler, so fallen die Verluste überproportional aus. Eine Erhöhung des Steuersatzes würde dann zu einem kleineren Steuersubstrat führen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass gemäss UBS und CS das Kostenumfeld - insbesondere die Steuern - für den Standort Kanton Luzern eine überdurchschnittliche Bedeutung haben. Bereits zwischen 2013 und 2018 wurde dieses Kostenumfeld jedoch bereits mittels diverser kantonaler Massnahmen verschlechtert. Setzt sich diese Entwicklung so fort, fällt der Kanton im UBS-Wettbewerbsindikator vom aktuellen 6. Platz ins Mittelfeld ab. Gemäss des aktuellen Standortqualitätsindikators der CS sogar von Platz 7 auf einen Platz hinter 11.

Der Kanton Luzern plant die Steuervorlage 17 (STAF) unter allen Zentralschweizer Kantonen am minimalsten und damit am wenigsten wirtschaftsfreundlich umzusetzen. Insbesondere die Nachbarkantone Zug und Nidwalden fahren im Vergleich eine wesentlich offensivere Strategie und schöpfen die Möglichkeiten maximal aus. Darüber hinaus senken sämtliche Kantone ihren Gewinnsteuersatz. Luzern wäre die einzige Ausnahme, was gegenüber standortsuchenden Unternehmen ein verheerendes Signal wäre.

In Anbetracht dieser Ausgangslage kann der Gewerbeverband die Pläne der Regierung nicht nachvollziehen. Sie gefährden die sehr erfolgreiche Entwicklung der Luzerner KMU-Wirtschaft. Der Rückgang von Firmenansiedlungen und Arbeitsplätzen würde sich letztlich negativ auf das Steuersubstrat auswirken. Luzern käme damit wiederum in jenen Teufelskreis, welcher den Kanton um die Jahrtausendwende zur Schweizer Steuerhölle gemacht hatte. Aus diesen Gründen lehnt der Vorstand die Revision ab. Er vertraut auf die bürgerlichen Kräfte im Kantonsrat, die nötigen Korrekturen anzubringen. Sollte dies nicht gelingen, so wäre der Verband bereit, im Interesse des Kantons Luzern das Referendum zu ergreifen.

**Kontakt:** Gaudenz Zemp, Direktor Gewerbeverband Kanton Luzern: 079 340 85 79, zemp@gewerbeverband-lu.ch

**Beilage:** Analyse und Position Steuergesetzrevision 2020